

Lagebericht 2020



1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Struktur des Unternehmens und Geschäftstätigkeit

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Juragruppe ist ein Zusammenschluss von Städten und Gemeinden und eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er wurde am 01.01.1992 gegründet.

Der Zweckverband ist auf dem Geschäftsfeld Wasserversorgung tätig. Der Zweckverband wird nach dem Kostendeckungsprinzip betrieben.

Der Betriebszweck hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Das Versorgungsgebiet wurde im Berichtsjahr erweitert.

Mit Verbandsbeschluss vom 10.12.2020 wurde die seit 01.05.2014 gültige Verbandsatzung außer Kraft gesetzt und zum 01.01.2021 eine neue Verbandsatzung in Kraft gesetzt.

Mit Inkrafttreten der neuen Verbandsatzung zum 01.01.2021 und der Verabschiedung der Vorgängersatzung vom 01.05.2014 setzt sich das Versorgungsgebiet mit den räumlichen Erweiterungen Anfang 2021 ausfolgenden Bereichen zusammen:

- (1) Das Versorgungsgebiet (räumlicher Wirkungsbereich) des Zweckverbandes umfasst:
1. ihr Verbandsgebiet, namentlich
 - a) das Gebiet der Stadt Hollfeld mit den Gemeindeteilen Drosendorf a. d. Aufseß, Freienfels, Hollfeld, Neidenstein, Pilgerndorf, Schönfeld, Weiher und Wohnsdorf
 - b) das Gebiet der Stadt Pegnitz mit allen Gemeindeteilen
 - c) das Gebiet der Stadt Pottenstein mit den Gemeindeteilen Altenhof, Elbersberg, Geusmanns, Hohenmirsberg, Kirchenbirkig, Kleinkirchenbirkig, Kühlenfels, Mandlau, Mittelmühle, Neugeusmanns, Prüllsbirkig, Regenthal, Rupprechtshöhe, Schüttersmühle, Schwirz, Trägweis, Vorderkleebach, Waidach, Wannberg, Weidenhüll II (bei Elbersberg) und Weidenloh
 - d) das Gebiet der Stadt Waischenfeld mit den Gemeindeteilen Eichenbirkig, Gösseldorf, Heroldsberg, Köttweinsdorf, Kugelau, Langenloh, Löhlitz, Nankendorf, Neusig, Saugendorf, Schönhof, Waischenfeld und Zeubach
 - e) das Gebiet der Gemeinde Plankenfels mit den Gemeindeteilen Eichenmühle, Kaupersberg, Meuschlitz, Neuwelt, Plankenfels, Plankenstein, Ringau, Schlotmühle und Schrenkersberg
 - f) das Gebiet der Gemeinde Königsfeld mit den Gemeindeteilen Königsfeld, Kotzendorf und Voitmannsdorf
 - g) das Gebiet der Gemeinde Ahorntal mit den Gemeindeteilen Fuchshof, Klausstein, Oberailsfeld, Pfaffenberg 20, Pfaffenberg 22, Pfaffenberg 30, Rabenstein 34 und Schweinsmühle
 - h) das Gebiet der Gemeinde Hummeltal mit den Gemeindeteilen Hinterkleebach und Muthmannsreuth
 2. gemäß der Zweckvereinbarung vom 07.08.2020
 - a) den Ortsteil Moschendorf des Marktes Gößweinstein

Aufgabe der Juragruppe, Zweckverband zur Wasserversorgung ist, die Bewohner des obigen Versorgungsgebietes mit einwandfreiem Trink- und Brauchwasser zu versorgen.

1.2 Ziele und Strategien

Ziel des Zweckverbandes ist die kostengünstige Versorgung der Bevölkerung im Versorgungsgebiet mit gesundheitlich einwandfreiem Wasser.

2. Wirtschaftsbericht laut Konjunkturlage

2.1 Konjunkturlage – Grundtendenzen aus der Sicht der Deutschen Bundesbank in ihrem Monatsbericht April 2021

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland verringerte sich im ersten Viertel dieses Jahres. Die schärferen und länger anhaltenden Corona-Schutzmaßnahmen vergrößerten im Vergleich zum Vorquartal die Einbußen in vielen Dienstleistungsbereichen.

Zudem waren wegen des Auslaufens der Mehrwertsteuerermäßigung Anschaffungen in das zweite Halbjahr 2020 vorgezogen worden, die nun fehlten. Neben den stark eingeschränkten Konsummöglichkeiten dürfte auch dies zu einem erheblichen Rückschlag beim privaten Verbrauch beigetragen haben.

Die nicht direkt durch die Maßnahmen betroffene Wirtschaft zeigte sich in der Grundtendenz zwar nach wie vor robust, einige Bereiche litten aber unter vorübergehenden Belastungen.

So dämpfte die Wiederanhebung der Mehrwertsteuersätze die Aktivität auch im Baugewerbe. Zusätzlich behinderte dort die außergewöhnlich ungünstige Witterung im Januar und Februar die Produktion. Zudem setzte sich der Aufwärtstrend der Industrieproduktion in den ersten beiden Monaten des Jahres nicht fort. Eine Rolle dürften hier Knappheiten bei wichtigen Vorprodukten insbesondere in der Kfz-Branche gespielt haben.

Ein neuerliches Nachfrageproblem hat das verarbeitende Gewerbe hingegen nicht. So stiegen die bereits starken Auftragseingänge seit Jahresbeginn weiter an, angetrieben durch eine dynamische Nachfrage aus dem Ausland. Auch die weitere Aufhellung der Geschäftslage sowie markant verbesserte Produktions- und Geschäftserwartungen laut Umfragen des ifo Instituts im März sprechen dafür, dass sich die Erholung der Industrie fortsetzen wird.

2.2 Die Lage bei den öffentlichen Finanzen insbesondere der Kommunal- finanzen beurteilt die Deutsche Bundesbank wie folgt:

Trotz der Coronakrise schlossen die kommunalen Haushalte (Kern- und Extrahaushalte) das vergangene Jahr mit einem Überschuss von 2 Mrd. € ab. Im Schlussquartal flossen mehr als 13 Mrd. € an Hilfen von Bund und Ländern, was zu einem sehr hohen Quartalsüberschuss führte.

Der Jahresüberschuss sank allerdings im Vergleich zum Vorjahr um 3,5 Mrd. €. Die kommunalen Einnahmen stiegen 2020 insgesamt deutlich um 4,5 % (13 Mrd. €). Ausschlaggebend waren erheblich höhere Zuweisungen der Länder (+ 20 % oder 22 Mrd. €), wobei diese auch deutlich ausgeweitete durchgeleitete Bundesmittel enthielten. So flossen insbesondere Kompensationen von Bund und Ländern für Gewerbesteuer ausfälle (11 Mrd. €).

Außerdem stockte der Bund seinen Anteil an den Kosten der Unterkunft bei Arbeitslosengeld II-Bezug um die Hälfte auf. Auch die regelgebundenen Schlüsselzuweisungen der Länder (+ 6 %) und die Zuweisungen für Investitionen (+ 17 %) entwickelten sich dynamisch.

Zudem erstatteten einige Länder krisenbedingte Gebührenaufschläge, etwa in der zeitweilig weitgehend geschlossenen Kindertagesbetreuung. So gingen die kommunalen Gebühreneinnahmen insgesamt um 7 % zurück (– 2,5 Mrd. €). Die Steuereinnahmen sanken um 6 % (– 6 Mrd. €).

Die Nettoerträge aus der Gewerbesteuer verringerten sich stark (– 12 % oder – 5 Mrd. €). Dabei war die an die Länder abgeführte erhöhte Gewerbesteuerumlage für die Neuordnung des Finanzausgleichs im letzten Jahr ausgelaufen. Für sich genommen erhöhte sich das Nettoaufkommen dadurch um 3,5 Mrd. €. Die im letzten Sommer vereinbarte Kompensation von coronabedingten Gewerbesteuerausfällen durch den Bund und die Länder basierte allerdings auf noch deutlich ungünstigeren Erwartungen.

Auch der gewichtige Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (– 4 %) sank weniger als erwartet.

Die kommunalen Ausgaben nahmen kräftig um 6 % zu (+ 16 Mrd. €). Die gewichtigen Personalausgaben stiegen um 4,5 %. Zusätzlich zu einer Entgeltanpassung um gut 1% für Tarifbeschäftigte schlugen dabei auch die im letzten Herbst vereinbarten Corona-Prämien zu Buche. Die Ausgaben für Sozialleistungen stiegen um 3 % und ließen nur verhaltene Einflüsse der Corona-Krise erkennen. So wuchsen etwa die Unterkunftskosten bei Bezug von Arbeitslosengeld II nur um 2,5 %, obwohl die Leistungsvoraussetzungen wegen der Coronakrise gelockert worden waren. Rechnet man die erhöhte Bundesbeteiligung gegen, ergab sich im Vorjahresvergleich eine Nettoentlastung um knapp 3 Mrd. €.

Die Kommunen steigerten allerdings deutlich ihre Zuweisungen an eigene Einrichtungen (+ 24 % oder 1,5 Mrd. €) und ihre Zuschüsse an nichtstaatliche Stellen (+ 12 % oder 2,5 Mrd. €), darunter wohl auch Nahverkehrsunternehmen. Inwieweit die Länder dazu aus den vom Bund für solche Zwecke um 2,5 Mrd. € angehobenen Regionalisierungsmitteln beisteuerten, ist den Angaben nicht zu entnehmen.

Die Sachinvestitionen wuchsen auch in der Coronakrise dynamisch (+ 12 % oder 4 Mrd. €). Im laufenden Jahr schlägt die Coronakrise wohl stärker auf die Gemeindefinanzen durch. Die Steuereinnahmen bleiben weiter deutlich unter den vor der Krise erwarteten Niveaus. Zusätzliche Kompensationen des Bundes und der Länder für Gewerbesteuerausfälle sind nicht vorgesehen. Die letztjährigen Zahlungen waren im Nachhinein betrachtet allerdings großzügig bemessen. Folglich könnten die Kommunen im Ergebnis auch bereits für einen Teil ihrer Gewerbesteuerausfälle des laufenden Jahres kompensiert sein. Zudem könnten die Länder durch Sonderanpassungen im laufenden Jahr verhindern, dass die Krise ihre Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich drückt.

Um zu vermeiden, dass im weiteren Verlauf die Investitionen stark gekürzt werden müssen oder die Kassenkredite strukturell steigen, bleiben die Länder gefordert. Sie sind verfassungsrechtlich für eine aufgabengerechte Finanzausstattung ihrer Kommunen verantwortlich. Die kommunalen Schulden erhöhten sich im vergangenen Jahr trotz des Finanzierungsüberschusses um gut 0,5 Mrd. €. Ende 2020 betragen sie damit 137 Mrd. € (einschl. der Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich).

Die investitionsbezogenen Kreditmarktschulden stiegen deutlich um 3 Mrd. € auf 101 Mrd. € mit hohen Zuwächsen in Bayern, Baden-Württemberg und Hessen. Rückläufig waren dagegen die Schulden beim öffentlichen Bereich (- 1 Mrd. €). Die Kassenkredite sanken um 1,5 Mrd. € auf 33 Mrd. €.

Aus Nordrhein- Westfalen und dem Saarland wurden die stärksten Rückgänge gemeldet. Im Saarland übernahm das Land dabei knapp 0,5 Mrd. € an kommunalen Kassenkrediten, weitere 0,5 Mrd. € werden folgen. Im Rahmen eines Entschuldungsprogramms („Saarlandpakt“) übernimmt das Land damit die Hälfte des Kassenkreditbestandes von Ende 2019. Im Gegenzug müssen die Kommunen die verbliebene Hälfte langfristig verbindlich tilgen.

Die Entwicklung der Kommunalfinzen in der Coronakrise belegt einmal mehr, dass eine grundlegende Reform der Kommunalfinzen geboten ist. Die derzeitige Ausgestaltung ist problematisch, weil sich die Gemeindeeinnahmen sehr un stetig entwickeln. Starke zyklische Schwankungen oder gar krisenhafte Einbrüche von Gewerbesteuereinnahmen und Länderzuweisungen setzen viele Gemeindehaushalte unter kurzfristigen Anpassungsdruck. Dieser kann ohne akute Unterstützung zu einer unerwünschten kommunalen Haushaltspolitik führen. Sie wird erratisch, oder es wird strukturell auf dafür eigentlich nicht vorgesehene Kassenkredite zurückgegriffen. Für eine Reform wären hohe politische Hürden zu überwinden. Krisenfeste Kommunalhaushalte könnten die deutsche Finanzverfassung aber deutlich verbessern.

2.3 Die Situation in Oberfranken, wie sie die Industrie- und Handelskammer für Oberfranken in ihrer Publikation 03/04/2021 sieht:

Ernüchterung macht sich breit bei den oberfränkischen Unternehmen. „Die erhoffte schnelle konjunkturelle Erholung ist derzeit nicht in Sicht“, so Sonja Weigand, Präsidentin der IHK für Oberfranken Bayreuth. Nach dem Lockdown im Frühjahr letzten Jahres und der darauffolgenden Besserung über den Sommer und Frühherbst schwindet seit November zunehmend die Zuversicht auf ein verhältnismäßig normales Geschäftsjahr 2021. In der Konjunkturumfrage der IHK für Oberfranken Bayreuth zum Jahreswechsel berichten viele Unternehmerinnen und Unternehmer von einer rückläufigen Geschäftslage. Auch die Erwartungen für die anstehenden Monate können die Stimmung der Wirtschaft nicht heben. Die zweite Corona-Welle hat die Erholung vorerst beendet. IHK-Hauptgeschäftsführerin Gabriele Hohenner: „Branchenübergreifend sind viele Unternehmen zum Nichtstun verdammt oder verzeichnen wegen der Corona-Beschränkungen hohe Umsatzeinbußen. Die Stimmung bei unseren Unternehmerinnen und Unternehmern ist deshalb ernüchternd.“ Der Konjunkturklimaindex für den Kammerbezirk notiert zehn Zähler unter dem Wert vom Herbst 2020 und liegt nun bei 91 Punkten. Die Ergebnisse der Umfrage wurden Ende Februar durch eine Blitzumfrage beim IHK-Ehrenamt im Wesentlichen bestätigt.

Negative Geschäftslage

Mit einem Minus von fünf Prozent des Bruttoinlandsprodukts hat die deutsche Wirtschaft das Jahr 2020 abgeschlossen. Ein großer Rückgang, der aber glücklicherweise nicht das Ausmaß erreichte, das viele Institute noch Mitte des vergangenen Jahres prognostiziert hatten. Der Schwung aus dem Sommer und Frühherbst ist jedoch zum Jahresbeginn 2021 nahezu vollends abgeebbt und die harten Einschnitte zur Bekämpfung der Corona-Pandemie drücken spürbar auf die Geschäftslage der oberfränkischen Wirtschaft. Nur noch 28 Prozent der befragten Betriebe berichten von einer guten geschäftlichen Situation, 37 Prozent schätzen ihre Geschäftslage negativ ein.

Tourismus und Einzelhandel erheblich unter Druck

Je nach Branche stellt sich die Lage sehr unterschiedlich dar, mit zum Teil extremen Ergebnissen in einzelnen Wirtschaftszweigen. Allen Branchen gemein ist der rückläufige Trend bei der Beurteilung der Geschäftslage. Kein Sektor stuft die Lage besser ein als noch in der Herbstumfrage. „Land unter“ vermeldet der Tourismussektor, in dem nahezu alle befragten Betriebe eine schlechte Geschäftslage zu Protokoll geben, gefolgt vom Einzelhandel mit fast 40 Prozent Negativbewertungen. Im Saldo leicht pessimistisch gestimmt sind das verarbeitende Gewerbe, das verstärkt Impulse aus dem Ausland registriert, und der Großhandel. Das Baugewerbe und der Dienstleistungssektor können hingegen ihre positive Grundstimmung mit ins neue Jahr nehmen.

Erhebliche Einbrüche

Zu massiv wirken sich wegbrechende Aufträge, Stornierungen, Betriebsuntersagungen, aber auch unterbrochene Lieferketten und Absatzwege auf die Geschäftstätigkeit aus. 58 Prozent aller befragten Firmen müssen das Jahr 2020 mit einem geringeren Umsatz als im Vorjahr abschließen. Einen Rückgang, der mehr als 25 Prozent des Vorjahresumsatzes beträgt, vermeldet gar ein Viertel aller Befragten. Demgegenüber konnten 22 Prozent ihre Umsätze konstant halten und ein Fünftel der teilgenommenen Unternehmerinnen und Unternehmer berichten über Umsatzzuwächse. Hohenner: „Der Durchhaltewille in der Wirtschaft weicht zunehmend einer tiefen Frustration.“

Sand im Getriebe beider Unterstützungsmaßnahmen

Wichtig für den Wirtschaftsstandort Oberfranken ist, dass die zugesagten Fördermittel zügig und in vollem Umfang fließen, sodass die Zahl coronabedingter Insolvenzen möglichst niedrig bleibt. „Leider ist derzeit die Divergenz zwischen öffentlich verkündeten finanziellen Hilfen auf der einen Seite und den tatsächlich in den Betrieben ankommenden Mitteln auf der anderen Seite zum Teil erheblich“, wie Weigand betont. So entsteht nach den öffentlichen Ankündigungen der Eindruck, dass besonders betroffene Branchen hohe Geldbeträge schnell überwiesen bekommen. Weigand: „Tatsächlich kommt aber häufig nur der vielzitierte Tropfen auf den heißen Stein beim jeweiligen Betrieb an. Die Gründe hierfür sind häufig vielschichtig, müssen aber seitens der Politik zeitnah gelöst werden.“ Hohenner ergänzt: „Ich wünsche mir hier mehr Augenmaß bei der Umsetzung.“

Erwartungen verharren auf niedrigem Niveau

Die Stimmung mit Blick auf die kommenden Monate verschlechterte sich bei den Unternehmen teilweise massiv. Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Pandemie und die Wirksamkeit der Maßnahmen zu deren Bekämpfung sind die Hauptursache. Insgesamt rechnen 29 Prozent der befragten Firmen aus dem Kammerbezirk mit einer Verschlechterung der eigenen Geschäftslage, auf Besserung hoffen 21 Prozent. „Zurückzuführen ist dies hauptsächlich auf die schwachen Impulse aus dem Inland“, erläutert Hohenner. „Aber auch auf dem internationalen Parkett kalkulieren die Unternehmen mit sinkenden Auftragsmengen. Am ehesten wird noch dem nordamerikanischen Markt zugetraut, Impulse zu setzen.“ Dieser Prognose folgend muss in den kommenden Monaten auch mit sinkenden Beschäftigtenzahlen in Oberfranken gerechnet werden. Besonders stark betroffen sind der Tourismussektor, sowie der Groß- und Einzelhandel. Einzige Ausnahme ist das Baugewerbe, das seine Beschäftigtenzahl aufstocken will.

Oberfränkische Industrie will investieren

Auch wenn der konjunkturelle Motor derzeit kräftig ins Stottern geraten ist, hoffen viele Unternehmen auf eine baldige Normalität, wie ein Blick auf die Investitionsabsichten zeigt. Industrie und Baugewerbe wollen ihre Investitionen steigern. Dies macht auch Hoffnung auf einen zügigen Neustart nach der Pandemie.

2.4 Beschaffungs- und Absatzmarkt

Gemeindeordnungen und auch die Landeswassergesetze definieren in der Regel die Trinkwasserversorgung als kommunale Pflichtaufgabe. Die Gemeinden entscheiden auf dieser Basis, wie die Trinkwasserversorgung zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger vor Ort ausgestaltet und organisiert wird (Quelle: Branchenbild der deutschen Wasserwirtschaft).

Die Juragruppe sieht hier gesetzgeberischen Handlungsbedarf und hat dies an zuständige Stellen in Ministerien, Landesamt für Umwelt und Bay. Gemeindetag schriftlich vorgebracht.

Intention ist, dass wir die Zeit für gekommen sehen, die in Bayern unterschiedlichen Systeme, Gebührenkalkulation und Kostendeckungsermittlung nach dem KAG, Jahresabschluss gemäß Eigenbetriebsverordnung nach Handelsgesetzbuch, Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung nach Steuerrecht und Beurteilung betriebswirtschaftlicher Effizienz nach einem Benchmarkingsystem, transparent zu vereinheitlichen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss- und Benutzungszwang und die Erhebung kostendeckender Gebühren gekennzeichnet.

2.5 Geschäftsverlauf, Wettbewerbssituation und Marktstellung des Unternehmens

Das Betriebsergebnis 2020 schließt mit einem **Verlust von 147.849,96 €** ab. Das Ergebnis wird der gesetzlich zulässigen Gebührenrücklage zugeführt.

Die Vorgabe einer kostendeckenden Einrichtung ist durch dieses negative Ergebnis vollends erfüllt, da das Ergebnis ursächlich durch die stark gestiegene Cash Flow-Position „Abschreibung“ zustande gekommen ist. In der Finanzkraft des Unternehmens hat dies jedoch keine Auswirkung.

Auch unter der sich abzeichnenden zukünftigen erweiterten Aufgabenstellung ist das Kostendeckungsprinzip zurzeit gegeben, da zudem eine gesetzlich mögliche Rücklage gebildet ist, die die Preisstabilität bis 2024 bei den Wassergebühren pro m³ Verbrauch realistisch erscheinen lässt.

Die letzte vom Kommunalen Prüfungsverband erstellte Gebührenkalkulation bestätigt diese Prognose. Ob man bei der 2021 durch den Prüfungsverband zu erstellenden neuen Gebührenkalkulation die Grundgebühren einer gewissen Anpassung unterwirft, werden die Kalkulationsergebnisse an den Tag bringen.

Betrachtet man die verrechnete Gesamtwasserabgabe (Endverbraucher und Wassergäste) **in 2020 mit 1.325.627 m³** mit der des Vorjahres in Höhe von 1.282.060 m³, so ist der Verbrauch in 2020 gestiegen. Der Verbrauch ist jedoch beim Pro-Kopf Verbrauchsvergleich nahezu konstant geblieben. Die Steigerungen sind vor allem durch Erweiterungen unseres Versorgungsgebietes bedingt.

Selbstverständlich steigen durch die Erweiterungen auch die Unterhaltskosten eines dadurch größeren Verteilnetzes. Deshalb muss die Betriebsbewirtschaftung und -führung immer unter Kostenminimierungsgesichtspunkten und effizienten Personaleinsatz erfolgen. Dies ist auch in 2020 hervorragend gelungen.

Die hervorragende Effizienz in den Betriebsabläufen, die uns Rödl und Partner in den alljährlichen Benchmarking-Berichten (neuester 2021) bescheinigt und bedingt durch die Einnahmen im Nebengeschäft (Arbeiten für Dritte, Materialverkauf usw.) und durch die Aktivierung der Arbeitsleistung unserer Mitarbeiter bei der Selbstvornahme von Investitionstätigkeiten, haben uns dies erwirtschaften lassen.

Die Gesamtentwicklung ist insgesamt als rundum positiv zu bezeichnen.

Marktstellung und Vertragslagen

Die Juragruppe versorgt zurzeit ca. 26.000 Einwohner in ihrem Versorgungsgebiet.

Wassergäste mit Wasserlieferungsverträgen sind:

- Stadt Pottenstein mit Bereichen Haselbrunn, Weidmannsgesees, Bayreuther-Berg, Gewerbegebiet, Felsenschwimmbad, Siegmansbrunn
- Stadt Waischenfeld, OT Hannberg
- Stadt Auerbach, OT Weidlwang
- ZV Treunitz-Wiesentfelsgruppe
- ZV Stechendorfgruppe
- Stadt Auerbach, 2. Standbein
- ZV Sanspareilgruppe

Die Gebühren und Beiträge sind festgesetzt auf:

Wasserpreis	1,80 € / m ³	
Grundgebühr	36,00 € - 480,00 €	
Herstellungsbeitrag	seit 01.01.2012	
Grundstücksfläche	1,30 € / m ²	
Geschossfläche	5,00 € / m ²	
Wasserpreis: Wassergäste mit Wasserlieferungsvertrag		0,55 € / m ³
Wasserpreis: Wassergäste ohne Wasserlieferungsvertrag		0,75 € / m ³

2.6 Vermögen-, Finanz- und Ertragslage

2.6.1 Ertragslage

Betriebserträge

Die Betriebserträge stellen sich 2020 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2020	2019
a) Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:		
Wassergebühren	2.603.340,26 €	2.533.773,24 €
Gebührenüberdeckung, Vorkalkulationszeitr.	0,00 €	0,00 €
Verbrauchsabgrenzung	22.389,00 €	-3.529,00 €
Auflösung Ertragszuschüsse	209.572,49 €	187.868,44 €
Auflösung Mietentgelt	21.121,88 €	8.085,51 €
Hebedaten Ablesegebühren	30.296,00 €	29.028,00 €
Nebengeschäft	703.540,03 €	711.224,30 €
	3.590.259,66 €	3.466.450,49 €
b) Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:		
Periodenfremder Ertrag	4.446,00 €	0,00 €
Stromsteuererstatt.VJ	18.510,77 €	19.215,51 €
Veräußerungserlös	5.500,00 €	8.095,38 €
Versicherungsentschädigung	0,00 €	1.217,15 €
Mahngebühren	267,67 €	245,34 €
Sonstiges	3.374,45 €	1.610,23 €
	32.098,89 €	30.383,61 €
c) Aktivierte Eigenleistungen	534.297,82 €	463.975,98 €
Gesamterlöse	4.156.656,37 €	3.960.810,08 €

Die Grund- und Verbrauchsgebühren haben, aufgrund einer gestiegenen Wasserabnahme, um 69.567,02 höhere Erlöse bei den Wassergebühren erbracht. Zusätzlich führte die Verbrauchsabgrenzung bei den Wassergebühren zu weiteren Erlösen in Höhe von 22.389,-- €.

Die Erlöse im Nebengeschäft waren ebenfalls nahezu identisch. Im bayernweiten Vergleich ist das Volumen unseres Nebengeschäftes weiterhin ein Spitzenwert.

Die Wasserabgabe 2020 beträgt 1.325.637 m³ (VJ 1.282.060 m³).

Mengen- und Tarifstatistik

	m³ 2020		Erlöse 2020		m³ 2019		Erlöse 2019
	10/19-09/20		01.01.-31.12.		10/18-09/19		01.01.-31.12.
Waischenfeld	96.960				92.407		
Hollfeld	170.927				176.175		
Pegnitz	741.971				717.572		
Pottenstein	137.903				135.848		
Plankenfels	29.912				28.757		
Königsfeld	31.199				32.544		
Ahorntal	10.935				10.802		
Hummeltal	6.874				6.496		
Zwischensumme	<u>1.226.681</u>	=	<u>2.554.806,72 €</u>		<u>1.200.601</u>	=	<u>2.451.192,31 €</u>
Bauwasser	23.592	=	48.533,54 €		18.502	=	45.173,30 €
Zwischensumme	<u>1.250.273</u>	=	<u>2.603.340,26 €</u>		<u>1.219.103</u>	=	<u>2.496.365,61 €</u>
Gast Pottenstein	13.707				13.647		
Gast Waischenfeld	13.961				16.849		
Gast Treunitz-Gruppe	23.859				22.561		
Gast Auerbach	1.935				3.012		
Gast Stechendorf	7.500				6.888		
Gast Auerbach 2. Standb.	4.293				0		
Gast Sanspareilgruppe	10.109				0		
	75.364	=	41.870,44 €		62.957	=	33.878,63 €
Gesamt:	<u>1.325.637</u>		<u>2.645.210,70 €</u>		<u>1.282.060</u>		<u>2.530.244,24 €</u>

Betriebsaufwendungen

Die gesamten Personalaufwendungen betragen in ihrer Gesamtsumme **1.168.184,11 € in 2020** (VJ 1.107.419,30 €).

Materialaufwand	2020	2019
Strombezug	262.571,81 €	251.717,72 €
Unterhalt		
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	187.016,36 €	153.851,19 €
- Fremddienstleistungen	309.907,77 €	175.155,94 €
Schutzkonzepte	22.646,45 €	25.374,45 €
Ausgleichszahlungen Landwirte	73.201,29 €	75.650,00 €
Wasseruntersuchungen	8.455,00 €	8.574,00 €
Veränderungen Vorräte	19.811,00 €	-27.443,52 €
Gesamt:	883.609,68 €	662.879,78 €

Der Aufwand für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe (ohne Strombezug) und die bezogenen Dienstleistungen sind in **2020 mit 621.037,87 €** (VJ 411.162,06 €) gegenüber dem Vorjahr um 209.875,81 € gestiegen.

Ursächlich ist unter anderem die Sanierung des Hochbehälters Pegnitz-Winterleite. Da der Hochbehälter Winterleite mit einer geodätischen Höhe von 500 m/NN, wegen der Sanierungsarbeiten nahezu 4 Monate vom Netz genommen werden musste, waren durch die Versorgung von Pegnitz über den Hochbehälter Adlitz mit einer geodätischen Höhe von 543 m/NN in dieser Zeitphase die Druckverhältnisse im gesamten Ortsnetz Pegnitz höher. Dies hat zu einer höheren Schadensrate in unserem größten Versorgungsteilbereich geführt.

Zusätzlich ist in den Materialkosten auch die Anschaffung eines Verteilungsschachtes und der Erdarbeiten für die Einbringung dieses Schachtes durch die Fa. Treter für den Markt Schnabelwaid mit beinhaltet. Diese Aufwendungen wurden durchgeleitet und über Erlöskonto 01349 verrechnet.

Die Kosten für Strombezug betragen (gesamte Stromkosten abzgl. Stromsteuerrück-erstattung) 232.502,21 € in 2019 und **244.061,04 € in 2020**.

Im Rechnungsjahr wurden insgesamt **1.495.268 m³** (VJ 1.451.371 m³) Wasser gefördert, davon **1.467.697 m³** (VJ 1.414.366 m³) aus den Tiefbrunnen und **27.571 m³** (VJ 37.005 m³) aus Quellwasserschüttungen.

Der rechnerische Verlust „Förderung zu Abgabe 2020“ mit ca. 169.631 m³ (2017 167.234 m³ / 2018 190.217 m³ / 2019 169.311 m³) setzt sich zusammen aus:

	2017	2018	2019	2020
a) Feuerschutz/ Bestand Leitungsspülen	90.000	105.000	105.000	105.000
b) Wasserverlust	77.235	85.217	64.311	64.631
Verlust in %	5,45	5,77	4,43	4,32

Der Betriebswasserverbrauch in 2020 ist auch durch den Leitungsneubau mit einer erhöhten Spülnotwendigkeit bedingt. Der Wasserverlust ist im Vergleich zu anderen Versorgern weit unter dem Durchschnitt. Dies ist das Ergebnis und Folge der hohen Netzerneuerungsrate der Juragruppe und einem effizienten Überwachungssystem über unsere Fernwirkanlage.

Das durchschnittliche Netzalter der Juragruppe beträgt ca. 30 Jahre, somit wären Wasserverluste von 15 % normale Verluste.

Die sonstigen Aufwendungen betragen in **2020 157.552,33 €** zu 155.746,18 € in 2019.

Trotz weiterer hoher Investitionstätigkeit und einer Kreditaufnahme von 1.700.000,00 € in 2020 hat sich die Zinsbelastung auf **370.175,74 €** (VJ 430.244,67 €) reduziert.

2.6.2 Finanzlage

Im Geschäftsjahr betragen die gesamten	2020	2019
Umsatzerlöse, einschließlich aktivierte Eigenleistungen und betriebliche Erträge	4.156.656,37 €	3.960.810,08 €
<u>abzüglich</u>		
Zinsen	370.175,74 €	430.244,67 €
Aufwendungen Roh- und Betriebsstoffe	469.399,17 €	378.125,39 €
Aufwendungen bezogene Leistungen	414.210,51 €	284.754,39 €
Abschreibungen Anlagevermögen	1.720.548,01 €	1.553.066,68 €
Personalkosten	1.168.184,11 €	1.107.419,30 €
sonst. Aufwendungen	157.552,33 €	155.746,18 €
sonst. Steuern	4.436,46 €	4.727,46 €
ergibt einen Jahresverlust/gewinn von	- 147.849,96 €	46.726,01 €
./ Verrechnung der Abschreibung mit Ergebnis	1.720.548,01 €	1.553.066,68 €
CASH FLOW	1.572.698,05 €	1.599.792,69 €

Der Cash Flow wurde bisher immer nach dem obigen Ermittlungsschema dargestellt.

Finanzmittel zum 31.12.2020 waren bei der Sparkasse Bayreuth in Höhe von **147.369,51 €** auf dem laufenden Girokonto vorhanden.

Der Forderungsbestand zum 31.12.2020 betrug 885.578,02 €. Diese überstiegen deutlich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 364.569,74 € um **521.008,28 €**.

Der Zweckverband ist aufgrund der eingeräumten Kreditlinien in der Lage seine Zahlungsverpflichtungen jederzeit zu erfüllen. Liquiditätsengpässe sind weder eingetreten noch erwartet.

2.6.3 Vermögenslage

Aktiva / Investition

Das Anlage- und Umlaufvermögen beträgt auf der Aktivseite zum 31.12.2020: **44.314.196,59 €** (Vorjahr 42.087.899,71 €)

Das Anlagevermögen betrug **43.037.128,56 €** (VJ 41.011.963,54 €). Die finanzwirksamen Anlagenzugänge beliefen sich dabei auf **3.470.735,41 €** (VJ 5.141.250,12 €). Hierüber ist eine Aufstellung über die durchgeführten Maßnahmen 2020 (**Anlage 1**) beigefügt.

Den Anlagenzugängen stehen planmäßige Abschreibungen von **1.720.548,01 €**, (VJ 1.553.066,68 €) gegenüber, die sich zum Vorjahr um 167.481,33 € erhöhten. Die Abschreibungen auf Zugänge beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2020 auf **18.642,29 €**.

In den Anlagenzugängen sind aktivierte Eigenleistungen von **534.297,82 €** enthalten.

Grundstückszugänge 2020

Der Verband verzeichnete im Berichtsjahr 2020 folgende Zugänge bei den Grundstücken:

Übernahme ZV Köttweinsdorfer Gruppe zum 01.10.2020

Grundstücke ohne Bauten

Gem. Köttweinsdorf Fl.-Nr. 796	6.000,99 €
Gem. Köttweinsdorf Fl.-Nr. 798	5.142,77 €
Gem. Köttweinsdorf Fl.-Nr. 756/3	484,80 €
Gem. Köttweinsdorf Fl.-Nr. 800	4.192,83 €
Gesamt:	<u>15.821,39 €</u>

Grundstücke mit Bauten

Gem. Köttweinsdorf Fl.-Nr. 802	5.717,65 €
Gem. Gösseldorf Fl.-Nr. 1922/1	3.335,85 €
Gesamt:	<u>9.053,50 €</u>

Der Bilanzwert der Grundstücke zum 31.12.2020 beträgt **717.857,72 €** (VJ 691.049,94 €).

Anlagen im Bau sowie geplante Bauvorhaben

Der Restbuchwert des Sachanlagenvermögens „Anlagen im Bau“ zum 31.12.2020 beträgt **1.619.116,95 €** (VJ 439.597,57 €).

Passiva / Finanzierung

Dem gegenüber stehen in der Passivseite folgende Positionen:

	2020	2019
Stammkapital	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €
Rücklage und Gewinn / Verlust	10.392.949,27 €	10.265.821,61 €
Ertragszuschüsse	6.332.911,00 €	5.339.513,63 €
Verbindlichkeiten	16.793.288,28 €	15.852.193,23 €
Rückstellungen	101.879,71 €	80.818,98 €
Rechnungsabgrenzung	693.168,33 €	549.552,26 €
./. vorgetragene Verluste	0,00 €	0,00 €
	44.314.196,59 €	42.087.899,71 €

Stellt man die Bilanzen 2020 und 2019 gegenüber und bereinigt das Anlagevermögen um die erhaltenen Ertragszuschüsse und die passive Rechnungsabgrenzung für Leerrohrnutzung, errechnet sich ein Eigenkapitalanteil von **56,63 %** (VJ 57,76 %). Durch das Eigenkapital, das sich aus internen und externen Finanzierungsquellen zusammensetzt, sowie durch Bankdarlehen und Anleihen sind die langfristig gebundenen Vermögensgegenstände fristadäquat finanziert.

2.7 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen (§ 24 Nr. 4 EBV)

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Stammkapital	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €	- €
Allgemeine Rücklage	10.038.285,33 €	9.763.307,71 €	274.977,62 €
Gewinn/ Verlust	354.663,94 €	502.513,90 €	- 147.849,96 €
Eigenkapital	<u>20.392.949,27 €</u>	<u>20.265.821,61 €</u>	<u>127.127,66 €</u>

Das **Eigenkapital mit Rücklagen beträgt zum 31.12.2020 20.392.949,27 €** (VJ 20.265.821,61 €) und erfährt in 2020 **eine weitere Stärkung, insbesondere durch die Anlagenzugänge der vormaligen „Köttweinsdorfgruppe“**.

Die sonstigen Rückstellungen nahmen 2020 folgende Entwicklung:

	Stand 01.01.	Auflösung/ Verbrauch	Zuführung	Stand 31.12
Urlaub	38.663,31 €	38.663,31 €	35.316,97 €	35.316,97 €
Überstunden	22.155,67 €	22.155,67 €	17.562,74 €	17.562,74 €
Erstellung Jahresabschl.	9.000,00 €	9.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Prüfung Jahresabschl.	11.000,00 €	11.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Gebührenüberdeck.	- €	- €	- €	- €
Ausgleichszahlungen Landwirtschaft	- €	- €	38.000,00 €	38.000,00 €
	80.818,98 €	80.818,98 €	101.879,71 €	101.879,71 €

2.8 Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der Anlage

Die technisch-wirtschaftliche Betätigung des Verbandes erstreckt sich auf Wassergewinnung und -verteilung an die Mitgliedsgemeinden sowie der Belieferung von Wassergästen auf der Grundlage von Wasserlieferungsverträgen. Ab dem 01.01.1992 wird direkt mit dem Endverbraucher abgerechnet.

Der Verband betreibt 2020 nur noch 2 voneinander getrennte Wasserversorgungsanlagen, davon 1 Quellanlage für den OT Trockau, Stadt Pegnitz sowie 3 Tiefbrunnen für das restliche Verbandsgebiet. Der Betrieb der Anlage Leups wurde im Dezember 2019 eingestellt. Die Gesamtförderung betrug **1.495.268 m³** (VJ 1.451.371 m³), davon **27.571 m³** (VJ 37.005 m³) Quellwasser und **1.467.697 m³** (VJ 1.414.366 m³) aus den Tiefbrunnen.

Die Förderkapazität der 3 Tiefbrunnen beträgt 195 Liter / Sekunde.

2.9 Personal

Personalaufwand

	2020	2019
Löhne und Gehälter	917.242,17 €	867.357,59 €
soziale Abgaben	174.245,25 €	167.448,75 €
ZVK	69.175,25 €	65.431,52 €
Berufsgenossenschaft	7.521,44 €	7.181,44 €
	1.168.184,11 €	1.107.419,30 €

Der Personalaufwand erhöhte sich von 2019 nach 2020 insgesamt um 60.764,81 € auf 1.168.184,11 €. Die Erhöhungen haben ihre Ursache durch tarifliche Steigerungen, durch ausbezahlte Überstunden für befristete Mehrarbeiten, bedingt durch die interkommunalen Investitionsprojekte und Aufbau eines eigenen Glasfasernetzes.

Personalstatistik

	Stand		Stand	
	31.12.2019	Zugang	Abgang	31.12.2020
Summe	21	0	0	21

(inkl. geringfügig Beschäftigter, inkl. Werkleiter, inkl. Auszubildender, ohne Beschäftigte in ATZ-Freistellungsphase, ohne kurzfristige Aushilfen, ohne Beschäftigte in Erziehungsurlaub)

Der Zweckverband beschäftigt in 2020 (inkl. Werkleiter, ohne geringfügig Beschäftigte und ohne Auszubildenden) durchschnittlich 14,91 VAK und durchschnittlich 16 Personen.

Die 4 geringfügig Beschäftigten führen zu weiteren 0,47 VAK und der Auszubildende zu einer weiteren VAK

Von den 21 Beschäftigten zum 31.12.2020 waren drei teilzeit- und vier geringfügig beschäftigt und ein Auszubildender. Der Zweckverband hat einen Werkleiter.

3. Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Chancen und Risikobericht)

Zur frühzeitigen Erkennung von Risiken wird als Instrument die mittelfristige Wirtschaftsplanung genutzt, die sich in der jährlichen Haushaltssatzung widerspiegelt. Durch begleitende Plan-/Ist-Vergleiche werden Veränderungen aufgezeigt, um im Bedarfsfall rechtzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Haushaltssatzung umfasst die Bereiche Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie das Investitionsprogramm.

Folgende Chancen und Risiken können auf die nachfolgende Prognose der künftigen Entwicklung einwirken:

- **Finanzwirtschaftliche Risiken:** Zur Finanzierung der Anlageinvestitionen werden auch langfristige Bankdarlehen eingesetzt. Die meisten Darlehen werden mit Festzinssätzen ausgestattet und damit gegen das allgemeine Zinserhöhungsrisiko im Rahmen der langfristigen Zinsbindungsfristen abgesichert. Soweit die Zinsbindung nicht bis zum Ende der Laufzeit der Darlehen gewählt wurde, verbleibt nach Ablauf der Zinsbindungsfrist ein geringes Zinsänderungsrisiko.

Der Bedarf an genehmigten Krediten 2019, 2020 und 2021 wurden bzw. werden zurzeit kurzfristig bezüglich der Zinsbindung, sogar mit Negativzinsen, aufgenommen. Ende 2021 bzw. Anfang 2022 soll, mit zwei Zinsbindungsabläufen die in 2022 anstehen, ein Kreditvereinbarung für das gesamte Volumen über 30 Jahre getätigt werden.

Ausfallrisiken bei Forderungen werden bei der Wasserversorgung durch die Einhebung von Abschlagszahlungen erheblich reduziert. Durch die Möglichkeit, bei Zahlungsverzug Versorgungssperren zu erheben, bewegen sich die Forderungsausfälle auf niedrigem Niveau. Darüber hinaus sind keine weiteren bedeutenden Preisänderungs-, Ausfall- oder Liquiditätsrisiken aus Finanzinstrumenten erkennbar.

- **Marktrisiken:** Unsere Industrie- und Gewerbekunden sind von der konjunkturellen Entwicklung beeinflusst. Bei einem wirtschaftlichen Abschwung könnte sich eine geringere Abgabe einstellen. Von einer guten Konjunktur würden wir entsprechend durch eine höhere Wasserabgabemenge und im Vergleich zum Erfolgsplan höheren Umsatzerlösen profitieren. Das Verbrauchsvolumen unserer Industrie- und Gewerbekunden ist im Verhältnis zur gesamten Abgabemenge eher gering.
- **Mengenrisiken:** Der Wasserverbrauch geht aufgrund der demographischen Entwicklung zwar leicht zurück, durch neue Wasserlieferungen und Ausweitung des Versorgungsgebietes wird dies mehr als kompensiert. Es ist mit leichten Steigerungen in der Abgabemenge zu rechnen. Aufgrund der Gesamtkapazität der Gewinnungsanlagen und des Netzes ist ein Anstieg der Abgabe teilweise ohne weitere Infrastrukturinvestitionen möglich.

- **Marktpreisrisiken:** Die Preisrisiken im Beschaffungsmarkt liegen insbesondere in gestiegenen Energiekosten. Diesem Risiko versuchen wir durch eine ständige Überwachung des Strompreises an der Leipziger Strombörse zu begegnen. Im zweiten Quartal 2021 waren erhebliche Preissteigerungen bei den Rohstoffen zu verzeichnen. Insbesondere PE-Rohrleitungsmaterial stieg drastisch an, bzw. war am Markt nicht mehr zu ordern. Für die Juragruppe war und ist dies deshalb kein Problem, da durch ständig durchgeführte Marktbeobachtung bereits im frühen 1. Quartal der gesamte Jahresbedarf eingekauft wurde. Zudem verfügt die Juragruppe über einen mengenmäßig umfassenden Warenbestand.
- **Branchenrisiken:** Beim Absatz bestehen aufgrund der Einhebung kostendeckender Wasserpreise nur geringe Risiken und Chancen sind erkennbar und zwar bezogen auf neue Wasserlieferungen oder Versorgungsgebietserweiterungen.
- **Strategische Risiken:** Eine strategische Änderung der Geschäftsbetätigung der Juragruppe ist nicht zu erwarten.
- **Wetterrisiken:** Besonders regenarme Sommer, die in ihrer Häufigkeit, aufgrund des prognostizierten Klimawandels zunehmend sein könnten, stellen für die Wasserversorgung eine betriebswirtschaftliche Chance dar, da dies zu einer Erhöhung der Wasserabgabe führt. Aufgrund der vorhandenen Kapazitäten überwiegen die Chancen.
- **Operative Risiken:** Mit der höchsten Netzerneuerungsrate in Bayern, die im 10 Jahresdurchschnitt 2,9 % p.a. beträgt, die im Rahmen des bayerischen Benchmarkingprojekt im Vergleich mit 17 ähnlich großen Versorgern ermittelt wurde, sind überhöhte Unterhaltsaufwendungen nicht zu erwarten. Der Mittelwert „Netzerneuerungsrate“ der untersuchten Wasserversorgungsunternehmen beträgt nur 0,54 % im Jahresdurchschnitt der letzten 10 Jahre. Die Wasserverlustrate ist gem. dem Benchmarkinguntersuchungsbericht ebenfalls eine der niedrigsten in ganz Bayern. Dies ist durch die hohe Netzerneuerungsrate und durch eine hochmoderne Fernwirktechnik bedingt.
- **IT-Risiken:** Die jederzeitige Verfügbarkeit unserer Informationstechnologie ist insbesondere aufgrund des automatisierten Prozess- und Meldewesens von großer Bedeutung. Trotz der Betreuung durch den Softwareanbieter kann ein Ausfall nicht ausgeschlossen werden. Jedoch ist durch Virenschutzprogramme, Hardwarefirewall und einer Dreifachdatensicherung (zwei separate Serversysteme, eine weitere Sicherung in einem anderen Gebäude und eine zusätzliche Außerhaussicherung) eine größtmögliche Absicherung installiert.

Mit der PfK Ansbach (Projektgesellschaft für kommunale Ver- und Entsorgungstechnik) wurde ein weiteres Vorgehen zu einer nach menschlichem Ermessen noch größtmöglicheren (absoluten) Datensicherheit entworfen. Dies ist notwendig, um Hackerangriffe von außen ausschließen zu können und eine größtmögliche Absicherung unserer Fernwirk- und Steuerungstechnik zu erreichen. Dieses Projekt befindet sich aktuell in der Umsetzung.

- **Personalrisiken:** Der Zweckverband ist ein beliebter Arbeitgeber, die Personalstärke ist jedoch gering, so dass Abgänge, Ausfälle und Auszeiten nicht einfach zu kompensieren sind. Bei der Personalbeschaffung konkurrieren wir mit anderen Anbietern um qualifiziertes Personal. Mit der Begründung eines erstmaligen Ausbildungsverhältnisses ab September 2018 werden wir aber unseren zukünftigen Personalbedarf, durch eine qualitativ und fachlich hochwertige Ausbildung, selbst heranziehen.

Bereits in 2018 wurde vorsorglich der Stellenplan um eine Stelle im technischen Bereich erweitert. Diese damalige beabsichtigte Stellenmehrung wurde bisher nicht notwendig. Eine eventuelle Besetzung in 2021 hängt von der Unterhaltensintensität der übernommenen Ortsnetzbereiche ab und ob im Rahmen der verpflichtenden Fördervoraussetzungen für das Förderprojekt „Interkommunale Zusammenarbeit“, Kooperationsverträge (technische Betriebsträgerschaften) mit Nachbarversorgern geschlossen werden können. Dies würde aber nicht nur den Personalaufwand erhöhen, sondern auch zu Mehreinnahmen führen.

Für den Verwaltungsbereich wurde im Februar 2021 die seit 2019 bereits eingeplante Stelle besetzt. Mit der weiteren Stelle im Verwaltungsbereich ist bereits mittelfristig (8 – 10 Jahre) eine zukünftige veränderte Unternehmensführung angedacht werden. Die erfolgte Stellenbesetzung, mit Berufsausbildungen als Groß- und Außenhandels-Kauffrau, im Steuerrecht (Fachgehilfin für steuer- und wirtschaftsberatende Berufe), sowie als Bilanzbuchhalterin Kommunal, ist uns erfolgreich gelungen.

Somit wird mit dieser Stellenbesetzung die Aufgabe der kaufmännischen Rechnungslegung und Buchführung sowie der bilanzielle Jahresabschluss mit abgedeckt. Dies ist durch Heranführung an diese Aufgabenstellung bereits eine Teilregelung für die Nachfolge des bisherigen Werkleiters.

Wie aus dem Bericht „Unternehmenskennzahlen und Benchmarking“ zu entnehmen ist, sind wir seit Jahren im Vergleich mit anderen Versorgern unterbesetzt. Mit diesem erweiterten Personaldargebot im Verwaltungsbereich und einer Stelle im technischen Bereich werden wir auch in Zukunft nicht einmal den durchschnittlichen Personalbestand vergleichbarer Versorger vorhalten.

Insgesamt wird das Risiko-, aber auch das Chancenpotential der Juragruppe aufgrund des Anschluss- und Benutzungszwangs sowie der Festlegung kostendeckender Gebühren als niedrig eingestuft. Die Gebühren der Wasserversorgung wurden zum 01.10.2017 letztmals kalkuliert. Das Ergebnis der durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband durchgeführten Kalkulation war, weiter gleichbleibende Wassergebühren. Diese sind damit seit drei Kalkulationsperioden mit jeweils vier Jahren Laufzeit nicht mehr erhöht worden. Im Oktober 2021 erfolgt eine Neukalkulation der Wassergebühren.

4. Prognosebericht - Was wir für Versorgungssicherheit im Wandel und für die Zukunft benötigen. Veränderungen sind unsere Stärke.

Klimawandel, Demografie, Digitalisierung: Warum wir ein Infrastruktur-Update brauchen und wie wir daraus ein Konjunkturprogramm nach der Corona-Pandemie machen.

So überschreibt u. a. unser Interessensorgan VKU (Verband der Kommunalunternehmen) die Notwendigkeiten für seine zu vertretenden Ver- und Entsorgungsunternehmen in einer Broschüre anlässlich der bevorstehenden Bundestagswahl 2021.

Digitalisierung, Demografie und Klimawandel fordern die Daseinsvorsorge heraus. Denn sie verändern die Rahmenbedingungen für die sichere Versorgung und Entsorgung. Das erfordert vielerorts Infrastruktur Anpassungen.

Erstens sind Infrastrukturen wie Erneuerbare-Energie-Anlagen, Wasser, Gas, Strom und Glasfasernetze kein Produkt von der Stange, sondern Maßanzüge – präzise zugeschnitten auf die Situation vor Ort wie Topographie, Hydrologie, Geologie, erneuerbare Energiequellen oder Siedlungsstruktur.

Zweitens sind sie sehr langlebig. Infrastrukturen werden für Generationen gebaut: Sie sind ein Schatz unter der Straße, der den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort gehört. Ziel muss sein, diesen Schatz für Wirtschaft, Bevölkerung und kommende Generationen zu wahren. Dafür braucht unser Land ein Infrastruktur-Update.

❖ Investitionen in Infrastrukturen, damit Wasserversorgung und Abwasserentsorgung auch künftig sicher bleiben

Wassernetze und Abwasserkanäle werden für Generationen gebaut und bedürfen anhaltend guter Pflege. Dafür investiert die kommunale Wasserwirtschaft beständig auf hohem Niveau. Doch in vielen Regionen geraten Teile der Infrastruktur an das Ende ihrer Nutzungsdauer und müssen an Klimawandel und Demografie angepasst werden. Der Investitionsbedarf steigt.

Fakt ist: Man kann jeden Euro nur einmal ausgeben. Deswegen müssen Investitionen in Infrastrukturen als notwendige Daueraufgabe definiert und anerkannt werden. Sie dürfen nicht länger durch immer höhere Abgaben, wie die Abwasserabgabe, marginalisiert werden. Sonst sind steigende Entgelte für diese elementaren Daseinsvorsorgeleistungen die Folge. Reformen wie die Neuausrichtung der Abwasserabgabe müssen Investitionen klar Vorfahrt einräumen und dieses Prinzip verankern – zum Beispiel indem sie über Verrechnungen Investitionen gezielt beschleunigen.

Investitionen in die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung sind wichtiger denn je, da insbesondere die Anpassung an die Folgen des Klimawandels mit einem erheblichen Investitionsbedarf verbunden sein wird. Dazu gehören zum Beispiel Verbünde und Anpassungsmaßnahmen für klimarobuste Systeme und Speicher in Städten und Gemeinden zu schaffen und Ressourcen zu erschließen.

Die Herstellerverantwortung im Gewässerschutz muss etabliert werden: Spurenstoffeinträge (d.h. Schadstoffpartikel in kleinsten Konzentrationen) in die Gewässer müssen frühzeitig reduziert werden, indem sie bei der Herstellung vermieden oder durch umweltverträgliche Stoffe ersetzt werden oder zumindest bei der Anwendung minimiert werden.

❖ **Klimarobuste Systeme für eine sichere Wasserwirtschaft und zum Schutz vor den Folgen des Klimawandels**

Der Klimawandel ist spürbar. Lange Trockenheit stresst unsere Wasserressourcen. Häufigere Starkregen führen zu Überflutungen. Die kommunale Wasserwirtschaft ergreift maßgeschneiderte Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

Mit klimarobusten Infrastrukturen und Systemen kann sie die Wasserver- und Abwasserentsorgung langfristig sichern. Für eine sichere Wasserver- und Abwasserentsorgung muss die Politik an sieben Stellschrauben drehen, die auch bei der zukünftigen Nationalen Wasserstrategie des Bundes berücksichtigt werden sollten.

Erstens müssen wir uns mit Nutzungskonkurrenzen beschäftigen: Wenn das regionale Wasserdargebot nicht für alle gewünschten Nutzungen reicht, müssen Behörden den gesetzlich verankerten Grundsatz des Vorrangs der öffentlichen Wasserversorgung bei ihren Entscheidungen in Wasserrechtsverfahren wieder stärker berücksichtigen.

Zweitens müssen Wasserversorger höhere Wasserrechte genehmigt bekommen, wenn sie diese für eine sichere Versorgung in Dürreperioden benötigen. Der kommunalen Ebene obliegt es dann, bei zeitweisen Bedarfsspitzen, eine ggf. notwendige Nutzungseinschränkung zu regeln. Für die Bewässerung, z.B. von Rasenflächen, könnten zukünftig auch Brauchwasser oder (Regen)Wasser aus Speichern bereitgestellt werden. Dabei gilt: Mensch und Tier vor Rasen oder Pool.

Drittens brauchen wir gute Rahmenbedingungen für Kooperationen zwischen Versorgern, die gemeinsam die Trinkwasserversorgung sichern oder verschiedene Ressourcen effizienter nutzen.

Viertens brauchen wir einen effizienteren Umgang mit Wasser: Ziel muss sein, die Wasserressourcen von vornherein intelligent zu managen und einen ausgeglichenen Wasserkreislauf zu erreichen, der die Idee der „Schwammstadt“ in den Vordergrund stellt. Dafür müssen alle Akteure in der Kommune wie Behörden, Landwirte, Wirtschaft und Wasserversorger an einen Tisch.

Fünftens müssen wir auch die Qualität der Wasserressourcen schützen. Es ist effektiver und wirtschaftlicher, Verunreinigungen von Wasserressourcen durch Industrie und Landwirtschaft mit Nitrat, Pflanzenschutzmittel und anderen Spurenstoffen konsequent zu verhindern statt Spurenstoffe aufwändig zu entfernen und die Gebührenzahler mit den Kosten zu belasten. Zu diesem Zweck muss das Verursacherprinzip konkret durch eine erweiterte Herstellerverantwortung im europäischen Grünen Deal verankert werden. Zudem gelingt Klima-Anpassung noch besser, wenn wir Wissen teilen und vor Ort umsetzen.

Daher sollte, **sechstens**, das bewährte BMU-Programm der Klimaschutz-Manager explizit für Klima-Anpassung weiterentwickelt und geöffnet werden.

Und zu guter Letzt – der **siebte** Baustein: Klima-Anpassung muss solide finanziert sein, damit sie keine Frage des Wohnorts wird. Bund und Länder müssen deshalb ein Sonderprogramm Klimavorsorge aufbauen.

Die sieben Bausteine befinden sich bei der Juragruppe seit Jahren in der Umsetzung. Erzielte Erfolge können aus einem umfassenden Berichtswesen entnommen werden. Ein vorhandenes qualifiziertes Controlling sichert die jeweils eingeleiteten Maßnahmen ab. Die Bürgerinnen und Bürger werden über unseren Internetauftritt und über Medienberichte hierüber ausgiebig informiert.

Negative Auswirkungen der Viruskrise können bei der Juragruppe nicht erkannt werden. Die Wasserförderung wird 2021 sehr wahrscheinlich konstant bleiben, was zu weiterhin stabilen Einnahmen führt.

Zum Stand Juni 2021 können auch im Nebengeschäftsbereich, ist bei den zu verrechnenden Verbesserungen, Reparaturen, Verkäufen und Einnahmen aus interkommunaler Zusammenarbeit und Dienstleistungen ähnliche Volumengrößen in 2021 wie in 2020 erwartet werden.

Der Bereich der Wasserversorgung ist von der Anschlussverpflichtung der Wasserabnehmer geprägt. Unsere Leistungen können folglich nicht substituiert werden. Die Berechnung der Preise im Bereich der Wasserversorgung erfolgt nach dem Kostendeckungsprinzip.

Der Verlauf der Ertragslage für das Jahr 2021 kann so prognostiziert werden, dass auch weiterhin positive Auswirkungen auf die Liquidität zu erwarten sind, da mit einer ähnlichen Größe des CashFlow wie in 2020 gerechnet werden kann.

Im Ausblick werden wir im Jahr 2021 wiederum insbesondere in die erforderlichen Netzerneuerungen und in die Fertigstellung der Behältersanierung „Winterleite“ volumengroß investieren. Für das geplante hohe Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 5,292 Mio. € in 2021 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 0,7 Mio. € vorgesehen. Da die planmäßigen Kredittilgungen höher als die geplante Kreditaufnahme sind, erfolgt keine Nettoneuverschuldung.

An zu übertragenden Haushaltsausgabereste stehen 2021 weitere 1.000.000, -- € zur Verfügung. Diese erfahren ihre Deckung durch den staatlichen Zuschuss in Höhe von 1.649.025, -- € für 2020, der erst im April 2021 ausbezahlt wurde.

Pegnitz, 10.06.2021



Hans Hümmer
Werkleiter

Anlage 1:

Anlagenzugänge 2020					
			€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			€	€	€
19350	Virenschutz			385,00	
19350	Lizenzen Firewall			2.230,00	
19350	Kamstrup			11.705,75	
19340	DVGW Zertifizierung,			9.635,57	
Summe Zugänge immaterielle Vermögensgegenstände					23.956,32
B. Sachanlagen					
1. Grundstücke mit Betriebsbauten					
19403	Herstellungsbeitrag			1.932,89	
19402	Garagen- und			13.833,90	
19403	Aufstockung Werkstatt-	58.916,20			
19403	Fa. Wolf, Türen	5.103,70		64.019,90	
19406	Hopfplasterung			42.525,89	
Summe Grundstücke mit Betriebsbauten					122.312,58
2. Grundstücke ohne Bauten					
19320				-	
Summe Grundstücke ohne Bauten					-
4. Gewinnungs- und Bezugsanlagen					
19365	Fernwirkanlage			66.992,92	
Summe Gewinnungs- und Bezugsanlagen					66.992,92

5. Verteilungsanlagen					
5.1 Speicheranlagen					
19357			-		
				-	
5.2 Leitungsnetz und Hausanschlüsse					
5.2.1 Leitungsnetz					
19501	ON Neubau allgemein	398.447,75			
19521	Planung interkomm.	40.207,32			
19621	Grunddienstbarkeiten	258,60			
	Ortsnetz				
19620	ON	142.691,65			
19611	Anschluss Köttweinsdorf	786.891,69	1.368.497,01		
19520	Digitalisierung		91.863,61		
	Nachaktivierung				
19610	Anschluss	854,88			
19613	Anschluss Auerbach	64.210,01			
19622	Anschluss Leups ans	139.605,14	204.670,03		
Umbuchung von Anlagen im Bau			-		
Summe Rohrnetz				1.665.030,65	
5.2.2 Hausanschlüsse					
19502	Hausanschlüsse		158.023,07		
Summe Hausanschlüsse				158.023,07	
5.3. Meßeinrichtungen					
19355	Wasserzähler		82.933,27		
Summe Wasserzähler				82.933,27	
5.4. Glasfasernetz					
19366	Glasfasernetz		22.136,24		
Summe Glasfasernetz				22.136,24	
Summe Verteilungsanlagen				1.928.123,23	

8. Übernahme ZV Köttweinsdorfer Gruppe zum 01.10.2020			
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	AHK	kumulierte AfA	RBW
Grundstück FINr 802 Wasserkraftwerk	5.717,65	-	5.717,65
Grundstück FINr 1922/1 Wehranlage	3.335,85	-	3.335,85
Wehranlage	159.864,14	19.482,14	140.382,00
Gebäude mit Turbine	204.516,75	204.516,25	0,50
Gebäude	25.564,59	25.564,09	0,50
Summe Grundstücke mit Betriebsbauten	398.998,98	249.562,48	149.436,50
2. Grundstücke ohne Bauten			
Grundstück-Fl.-Nr. 796	6.000,99	-	6.000,99
Grundstück-Fl.-Nr. 798	5.142,77	-	5.142,77
Grundstück-Fl.-Nr. 756/3	484,80	-	484,80
Grundstück-Fl.-Nr. 800	4.192,83	-	4.192,83
Summe Grundstücke ohne Bauten	15.821,39	-	15.821,39
3. Leitungsnetz	357.528,06	247.808,33	109.719,73
Summe Übernahme ZV Köttweinsdorfer Gruppe	772.348,43	497.370,81	274.977,62